

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Park 2.

Inserate für die obere gespaltene Zeile ober deren Raum 60 Pfg.  
Bergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 80 Pfg.  
Veranstaltungsanzeigen 15 Pfg.

## Ernährungsfragen.

Die im Deutschen Reich befindlichen Nahrungsmittelmengen reichen zur Ernährung der Bevölkerung aus. Diese Erklärung ist wiederholt von den maßgebendsten Stellen abgegeben worden, und es besteht kein Grund, an ihrer Richtigkeit zu zweifeln. Demnach ist das wichtigste Ernährungsproblem die zweckmäßige und gerechte Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die auch den minderbemittelten Volksteilen die Möglichkeit gewähren, die notwendigen Lebensbedürfnisse zu erschwinglichen Preisen zu erlangen. Das führt zur Festsetzung von Höchstpreisen und macht die Beschlagnahme von Nahrungsmitteln notwendig, ohne welche die Höchstpreisfestsetzung eine halbe Maßregel bleibt, die unter Umständen mehr Schaden als Nutzen stiftet.

Einen anderen Weg hat der bekannte Wirtschaftspolitiker Richard Calwer kürzlich vorgeschlagen (im „Tag“ vom 16. November). Er ist gegen die Festsetzung von Höchstpreisen, denn er erwartet, daß die erzwingende Einschränkung des Verbrauchs die Produzenten und Händler von selbst nötigen wird, mit den Preisen der wichtigsten Waren herunterzugehen. Die Höchstpreispolitik beinträchtigt nach seiner Meinung die Erzeugung, die nur durch die Aussicht auf hohen Gewinn zu der größten Anstrengung angepöndelt wird. Daneben empfiehlt er als eines der obersten Gebote unserer Wirtschaftspolitik die Begünstigung der Kapitalansammlung. Diese Pläne Calwers müssen mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden, und es ist erfreulich, daß sie an den maßgebenden Stellen keinerlei Gegenliebe gefunden haben.

Calwer führt den großen Erfolg der Kriegsanleihen auf die starke Kapitalansammlung in einigen Händen zurück, die durch die Kriegskonjunktur gefördert wurde. So erfreulich der Erfolg der Kriegsanleihen auch ist, so ist dieser Erfolg doch mit dem Hunger weiter Kreise der Bevölkerung viel zu teuer erkauft. Calwer will allerdings auch Maßnahmen getroffen wissen, um der ärgsten Not zu steuern. Er unterscheidet drei Schichten von Konsumenten. Die oberste sind die sehr Wohlhabenden, die auch bei den höchsten Lebensmittelpreisen nicht zu hungern brauchen. Zu der Mittelschicht rechnet er auch einen sehr großen Teil der Arbeiterschaft. Diese tröstet er mit der billigen Redensart, daß unbequeme Opfer und Entfagungen im Interesse der Zukunft des gesamten Volkes gebracht werden müssen. Das heißt mit anderen Worten: Die Arbeiter sollen hungern und darben, damit der Kapitalbildungsprozess, auf den Calwer einen so großen Wert legt, gefördert wird. Das ist ein sehr freundlicher Rat, wir bezweifeln aber, daß ihm die denkende Arbeiterschaft großes Verständnis entgegenbringen wird. Sie hat andere Sorgen, als mit Vorbedacht und Absicht zu helfen, daß die Ruten gebunden werden, mit denen sie nach dem Kriege geprügelt werden sollen.

Für die unterste Bevölkerungsschicht, deren Einkommen auch bei der größten Einschränkung nicht ausreicht, die Existenz zu gewährleisten, sollen Staat und Gemeinde eintreten. Für sie sollen Speisehallen eingerichtet werden, in denen sie für billigen Preis abgefüttert werden. Die Kosten, die aus dieser Fürsorge dem Staat und der Gemeinde erwachsen, sollen nach dem Kriege durch eine Kriegsgewinnsteuer gedeckt werden. Das wäre so eine Art spartanische Suppe, die Calwer einführen möchte. Im alten Sparta war aber die berühmte Schwarze Suppe die gemeinsame Kost aller Volksgenossen, und wenn das Experiment heute im gleichen Umfange wiederholt werden sollte, so daß auch die Kommerzienräte und die Kriegswucherer sich mit der gleichen, gemeinsamen Kost begnügen müßten, dann ließe sich vielleicht darüber reden. So aber hastet dem Calwerschen Vorschlag zu sehr der Geschmack der Bettelstuppen an. Gewiß sind Speisehallen für billige Massenernährung angesichts der herrschenden sozialen Verhältnisse eine notwendige Einrichtung, aber wenn man sie als Grundlage der Ernährung für breite Bevölkerungsschichten annimmt, und das ist nach dem Calwerschen Vorschlag der Fall, dann bedeuten sie den Bankrott unserer Volkswirtschaft. Wir zweifeln nicht daran, daß es Kreise in Deutschland gibt, denen Calwer aus der Seele gesprochen hat, aber anscheinend hat man nirgends gewagt, öffentlich Sympathie für dessen Vorschläge zu bekunden, so daß als einziger Erfolg seiner Anregungen nur die Tatsache bleibt, daß sein Ansehen als Volkswirtschaftler dadurch einen heftigen Stoß erlitten hat.

Die Reichsregierung hat weiter den Weg verfolgt, durch Höchstpreisverordnungen und ähnliche Maßnahmen der herrschenden Not zu steuern und der übermäßigen Kapitalbildung in der Hand der Wucherer entgegenzuwirken. Der Bundesrat erläßt Verordnungen über Verordnungen, nur läßt leider deren Erfolg sehr viel zu wünschen übrig. Die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln ist immer noch sehr mangelhaft. Besonders aus den Städten des Westens kommen fortgesetzt Klagen über unzureichende Lieferung von Kartoffeln, die dazu noch häufig unverlesen und zum Teil in verdorbenem Zustand eingehen. Da sind in neuerer Zeit Höchstpreise für Wild, für Fische, für Schweinefleisch, für Butter, für Gemüse und

andere Waren, neuerdings auch für Marmeladen festgesetzt worden. Um die Vorräte an Eiern, Speisefett, Zucker, Milch und Sahne zu strecken, sind angesichts des Weihnachtsfestes Bundesratsverordnungen erschienen, welche die Herstellung von Kuchen, von Süßigkeiten und Schokolade einschränken sollen.

Der gute Wille, der all diesen unzähligen Verordnungen zugrunde liegt, soll nicht verkannt werden, aber leider nimmt ihre Vorbereitung meist soviel Zeit in Anspruch, daß sie fast stets zu spät erscheinen. Und bei der Scheu der maßgebenden Stellen, von der Beschlagnahmebefugnis ausreichenden Gebrauch zu machen, bewirken die Höchstpreisverordnungen in der Regel eine Entblößung des Marktes von den betroffenen Waren. Die Brotkarte hat sich als ein Mittel, die Brotportionen gleichmäßig zu verteilen, vorzüglich bewährt. Im Hinblick auf die Knappheit der vorhandenen Vorräte hat man sich auch mit der Beschränkung der auf den Kopf entfallenden Portion abgefunden, zumal man weiß, daß auch die Wohlhabenden in der gleichen Weise betroffen werden. Das Beispiel der Brotkarte hätte aber auch auf verschiedene andere Lebensbedürfnisse ausgedehnt werden müssen. Die Gemeinden machen von der Berechtigung, eine solche Verbrauchsregelung vorzunehmen, nur in geringem Maße Gebrauch. Zweckmäßig würde es sein, wenn für manche Artikel die Verbrauchsregelung für das ganze Reich zwingend vorgeschrieben würde.

Schlimm steht es zurzeit um die Versorgung mit Butter. Der Zustand, wie man ihn in Berlin und in anderen Großstädten schon seit Wochen beobachten kann, daß sich mehrere Hunderte von Frauen vor den Butterläden drängen, daß an jedem Butterladen einige Schutzleute postiert sind, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, und daß die Frauen glücklich sind, die nach mehrstündigem Warten noch ein Viertelpfund Butter erhaschen, ist unhaltbar. Die Brotkarte würde vielleicht auch Frauen, die nicht einen halben Tag wegen eines Viertelpfunds Butter versäumen können, die Möglichkeit geben, in den Besitz des erforderlichen Fettes zu gelangen. Man könnte ja schließlich die Butter entbehren, wenn nur überhaupt Fett vorhanden wäre. Aber daran mangelt es. Seitdem Höchstpreise für Schweine festgesetzt sind, ist Schweinefleisch und -fett sehr rar geworden, und ebenso geht es auch mit der Butter. Auch die Festsetzung von Höchstpreisen für Gemüse hat schon die Wirkung gehabt, daß Gemüse nur noch schwer aufzutreiben ist. Die Androhung und erforderlichen Falles die Durchführung der Beschlagnahme würde schnell die ordnungsmäßige Beschickung des Marktes bewirken.

Es wird behauptet, daß die inländische Produktion von Butter und Schweinefleisch zur Deckung des Bedarfs nicht ausreicht. Die Festsetzung der Höchstpreise mache aber die erforderliche Zufuhr aus neutralen Ländern unmöglich. Ob diese Behauptung, insbesondere für die Schweine, zutrifft, mag dahingestellt bleiben. Der Bundesrat hat ihr Rechnung getragen durch Verfügungen, welche gestatten, Schweinefleisch und Butter, die aus dem Ausland eingeführt wurden, zu einem höheren als dem festgesetzten Höchstpreis zu verkaufen. Eine merkwürdige Wirkung hat diese Verfügung noch nicht gezeitigt, wenn auch an einigen Stellen Schweinefleisch zu dem doppelten Preis verkauft wird, der als Höchstpreis für das inländische Erzeugnis festgesetzt war.

Hält man sich die Tatsache vor Augen, daß die im Inland vorhandenen Lebensmittel zur Versorgung der Bevölkerung ausreichen, und hält man dazu die auf dem Lebensmittelmarkt herrschende Kalamität, dann muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß die behördlichen Maßnahmen zur Regelung des Verbrauchs ihren Zweck nur in unzureichendem Maße erfüllen. Das deutsche Volk ist geduldig und weiß die bestehenden Schwierigkeiten zu würdigen. Die erfolgreiche Durchführung des Krieges stellt die höchsten Anforderungen an unsere Brüder und Söhne draußen im Feld, sie macht es auch notwendig, daß sich die Daheimgebliebenen den Verhältnissen anpassen. Man soll uns diese Anpassung aber nicht unnötig erschweren. Die Lebensmittelwucherer verdienen keine Rücksicht. Die Ansammlung von großen Kapitalien in wenigen Händen darf nicht der leitende Gedanke unserer Wirtschaftspolitik sein. Viel wichtiger ist es, auch im Hinblick auf die Zukunft, die arbeitende Bevölkerung gesund und leistungsfähig zu erhalten. Und das erfordert energische Maßnahmen zur gerechten Verteilung der Lebensbedürfnisse und rücksichtslose Durchführung der getroffenen Verfügungen.

## Die Verwendungsmöglichkeit der Kriegsverletzten in der Holzindustrie.

Die Opfer des Krieges, die bei der Verteidigung des Vaterlandes ihre gesunden Glieder eingebüßt haben, müssen unbeschadet des Rentenanspruches, den sie durch ihre Verletzung erworben, soweit als irgend möglich wieder dem Erwerbaleben zugeführt werden. Darüber besteht bei allen Stellen, die sich mit der Kriegsruhezustandspflege beschäftigen, Einmütigkeit. So gut aber die Absicht ist, so schwer ist ihre Durchführung. Von sogenannten Berufsberatern, die mit gutem Verstand, aber geringem Verständnis für die Bedürfnisse der Praxis an ihre Aufgabe herantreten, kann da recht viel Unheil angerichtet werden.

Es ist deshalb zu begrüßen, daß der Kommerzienrat Felix Kraus im Auftrage der Handelskammer Stuttgart den Versuch unternommen hat, durch Umfrage an geeigneten Stellen eine Uebersicht darüber zu gewinnen, inwieweit Personen mit gewissen typischen Verletzungen noch in den einzelnen Gewerben Beschäftigung finden können. Auch unser Verbandsvorstand hat einer Einladung zur Mitarbeit an diesem Werk entsprochen und zu dessen Gunsten auf eine eigene Aufnahme, die bereits vorbereitet war, verzichtet. Die nachfolgende Uebersicht beruht auf den Ergebnissen der Fragebogen, die von den Gauvorstehern, den Zentralkommissionen der einzelnen Branchen und einigen Lokalverwaltungen aus Orten, an denen bestimmte Zweige der Holzindustrie besonders vorherrschen, beantwortet wurden.

Die Holzindustrie gliedert sich in zahlreiche Berufsgruppen, die zum Teil nur lose miteinander verwandt sind, und die dementsprechend den Verletzten in recht ungleichmäßiger Weise die Möglichkeit der Wiederbeschäftigung bieten. Die Zahl ihrer Angehörigen nach bedeutendste Gruppe der Holzarbeiter sind die Tischler. Im allgemeinen wird man davon ausgehen müssen, daß der Tischler nur gesunde Leute zugeführt werden sollen, deren Sehkraft normal ist, und die sich des ungehinderten Gebrauchs ihrer Gliedmaßen erfreuen. Der Versuch, Kriegsbeschädigte, die in ihrem erlernten Beruf nicht mehr verwendungsfähig sind, als Tischler auszubilden, wird in der Regel fehlschlagen. Die Tischlerei erfordert erhebliche Körperkraft, und bei der Vielseitigkeit der Betätigung ist dieser Beruf nicht schnell zu erlernen. In manchen Großbetrieben ist allerdings eine zum Teil recht weitgehende Arbeitsteilung durchgeführt, und da mag es wohl Verrichtungen geben, die auch Verfümmelte erlernen und ausüben können, doch zählen solche Arbeiten nicht eigentlich zur Tischlerei und sie können deshalb hier außer Betracht bleiben.

Anders als mit dem Berufsfremden, der mit verstümmelten Gliedmaßen sich der Tischlerei widmen will, liegt es mit gelernten Tischlern, die zu Schaden gekommen sind. Wer etwa einige Finger verloren, oder ein Auge oder einen Fuß eingebüßt, oder die Berstleistung eines Beines davongetragen hat, oder wer erblaubt ist, wird seinen Beruf noch ausüben können. Seine Leistungsfähigkeit ist zwar durch die Verletzung herabgesetzt, aber er kann sich immerhin noch in seinem Gewerbe mit Nutzen betätigen.

Gehen wir die typischen Verletzungen durch, dann schließt Taubheit die Verwendungsmöglichkeit nur für wenige Zweige des Gewerbes aus. Dazu gehört die Beschäftigung an den gefährlichen Maschinen und auf Bauten. Auch Augenverletzungen beeinträchtigen die Verwendungsmöglichkeit nur in geringem Maße, vorausgesetzt natürlich, daß die Sehkraft des einen Auges völlig erhalten ist. In der Pianoforteindustrie können auch völlig Erblindete als Stimmer beschäftigt werden.

Der Verlust des rechten Armes oder der rechten Hand schließt die Verwendung in der Tischlerei im allgemeinen aus. Die Benutzung von Prothesen wird wohl manche Tätigkeit gestatten, aber es ist nicht anzunehmen, daß mit einem solchen Ersatzglied, vielleicht von Ausnahmen abgesehen, die Ausübung der Tischlerei als Broterwerb möglich ist. Für gewisse Hilfsberufe können aber auch diese Beschädigten noch in Betracht kommen. In der Zigarrenkistenindustrie sind sie als Ausfächer, Helfer oder beim Aufstapeln zu verwenden. Frühere Säger und Maschinenarbeiter können Verwendung finden als Holzkaufmänner, Gatterfägelhelfer, Bretterräumer, Fendel- und Bandsäger, Abnehmer an der Hobelmaschine usw. Allerdings handelt es sich hier durchgängig um Arbeiten, die zu leisten nur bei Aufwendung außerordentlicher Willensstärke möglich sein wird. Auch für die Bedienung der leichten Maschinen in der Zigarrenkisten-, Spielwaren- und Zündholzindustrie können derart Verletzte noch in Betracht, allenfalls auch bei der mechanischen Herstellung von Maschinenartikeln, wenn die Maschine von einem anderen eingestellt ist.

Die gleichen Verwendungsmöglichkeiten bieten sich auch beim Verlust des linken Armes oder der linken Hand. Sie sind aber hier insofern größer, als die Beschäftigung als Polierer, Weizer, Schleifer usw. in Klavier- und Nähmaschinenfabriken möglich ist. Bei Fingerverletzungen können Tischler-, Polierer-, Parkettleger, Klavierarbeiter und Kistenmacher noch ihren Beruf ausüben, wenn die Hand noch imstande ist, das Werkzeug und Arbeitsstück zu greifen und zu halten. Auch der Maschinenarbeiter kann im gleichen Fall, allerdings nur beschränkt, seinem Beruf nachgehen. Bei starker Verstümmelung einer Hand kann allenfalls die Verwendung als Polierer zum Flächenpolieren in Frage kommen; sind beide Hände so stark verstümmelt, dann ist eine Beschäftigung im Beruf unmöglich.

Bei Verlust eines Beines ist die Verwendungsmöglichkeit beschränkt. Da die Arbeit in den meisten Zweigen der Tischlerei stehend verrichtet wird, wird es kaum kommen, ob der Verletzte das dauernde Stehen ertragen kann. Schwieriger liegen die Dinge beim Verlust eines der Beine, wo nur leichte Arbeiten in Frage kommen, die sitzend ausgeführt werden können. Die Verwendungsmöglichkeit als Polierer sowie bei einzelnen Tätigkeiten in der Klavier- und Zigarrenkistenindustrie ist aber vorhanden. Verletzungen von Gelenken



lungen und Lähmungen machen, sofern diese einen erheblichen Grad erreichen, die Beschäftigung in den meisten Zweigen der Tischlerei unmöglich. Ist die Bewegungsfähigkeit nur in geringerem Grade beschränkt, dann ist die Beschäftigung als Polierer, Kistenmacher, Klavierarbeiter, unter Umständen auch als Maschinenarbeiter noch denkbar.

In der Drechslerei ist die Verwendungsmöglichkeit Verletzte im allgemeinen nicht größer, zum Teil sogar geringer als in den verschiedenen Zweigen der Tischlerei. Der Verlust eines Auges schließt die Beschäftigung nicht aus, er macht sich aber in höherem Maße fühlbar, als in der Tischlerei. Der Drechler muß Arme und Hände völlig frei bewegen können. Bei seiner Arbeit spielt auch der Tastsinn eine erhebliche Rolle. Daraus folgt, daß bei Verlust eines Armes oder einer Hand oder bei schwerer Verformung der vorderen Gliedmaßen die Erwerbsmöglichkeit im Beruf ausgeschlossen ist. Bei Fingerverletzungen kommt es darauf an, daß der Daumen ganz oder doch im wesentlichen vorhanden ist, und die Hand greifen kann. In dem Falle ist die Beschäftigung möglich, allerdings wird die Bearbeitung kleiner Gegenstände kaum gelingen, und Präzisionsarbeit, wie sie besonders in der chirurgischen Branche erforderlich ist, wird nicht ausgeführt werden können. Beim Verlust eines Beines oder bei Fuß- oder Beinlähmungen ist die Verwendungsmöglichkeit beschränkt. In Betracht kommt sie überhaupt nur bei Drehbänken mit Kraftbetrieb unter der Voraussetzung, daß der Verletzte stehen kann. Im Sitzen können nur wenige Drechslarbeiten ausgeführt werden, deshalb gibt es nur ganz wenige Beschäftigungsmöglichkeiten für einen Drechler, der beide Beine verloren hat.

Für die Wiederbeschäftigung verletzter Stellmacher sind die Voraussetzungen ähnlich wie bei den Tischlern. Die Arbeitsprodukte des Stellmachers sind größtenteils in verschiedener Richtung geschweift. Das bedingt, daß Arme und Hände frei beweglich sind und das Werkzeug voll in der Gewalt haben. Bei Verlust eines Armes oder einer Hand und ebenso bei starker Verformung der Gliedmaßen kann eine Wiederbeschäftigung im Beruf kaum in Frage kommen. Fingerverletzungen schließen die Arbeitsfähigkeit nicht aus, wenn nur die Greiffähigkeit der Hand noch in genügendem Maße vorhanden ist. Ein Stellmacher, der beide Beine verloren hat, kommt für seinen Beruf nicht mehr in Betracht, ebenso ist die Beschäftigung bei einer erheblichen Verletzung von Gelenken oder bei Lähmungen ausgeschlossen. Dagegen kann ein Stellmacher, der ein Bein verloren hat, sofern er stehen und sich einigermaßen bücken kann, noch in seinem Beruf beschäftigt werden.

Im Vergoldergewerbe ist der Verlust des Gehörs oder eines Auges kein Hindernis für die Beschäftigung. Beim Verlust eines Armes oder einer Hand ist die Arbeitsmöglichkeit, sofern ein geeignetes Ersatzstück vorhanden ist, nicht unmöglich, doch könnte die Anlernung Berufsfremder mit derartigen Verformungen nicht empfohlen werden, da selbst der gelernte Vergolder mit solchem Arbeitsbehelf nur schwer einen nennenswerten Verdienst erzielen kann. Das gleiche gilt auch bei starken Verformungen einer Hand. Der Verlust eines Beines erschwert wohl die Beschäftigung als Vergolder, macht sie aber nicht unmöglich. Zu beachten ist, daß der Vergolder bei der Arbeit fortgesetzt hin und her laufen muß. In der Rahmenbranche kann unter Umständen im Sitzen gearbeitet werden, deshalb kann hier, wenn auch in beschränktem Umfang, die Beschäftigung von Personen in Betracht kommen, die beide Beine verloren haben. Auch bei Verletzungen von Gelenken, bei Verformungen und Lähmungen ist die Beschäftigungsmöglichkeit nicht absolut ausgeschlossen.

Die Bürstenmacherei ist ein Gewerbe, das häufig in Betracht gezogen wird, wenn es gilt, ein Untertommen für Verletzte zu finden, die in ihrem seitherigen Beruf nicht mehr verwendet werden können. Tatsächlich gibt es in der Bürstenmacherei eine Reihe von Arbeitszweigen, in denen Erwerbsbeschränkte einen bescheidenen Verdienst erzielen können. Es muß aber eindringlich davor gewarnt werden, etwa in der Bürstenmacherei das Dorado für Kriegsverstümmelte zu erblicken. Zunächst handelt es sich um einen wenig umfangreichen Beruf. Bei der Berufszählung im Jahre 1907 wurden in der gesamten Bürsten- und Pinselmacherei in Deutschland nur 17 342 Arbeiter gezählt, von denen 6099 oder 35,1 Prozent weiblichen Geschlechts waren. Daraus ergibt sich, daß die Aufnahmefähigkeit des Berufs beschränkt ist. Hält man dazu, daß die Bürstenmacher mit zu den am schlechtesten entlohnten Arbeitern in der Holzindustrie gehören, dann ist es einleuchtend, daß ein starker Zustrom die Arbeitsbedingungen weiter verschlechtern muß, womit aber weder den seitherigen Berufsangehörigen noch auch den Verletzten, die der Bürstenmacherei zugewiesen werden, gedient wäre.

Ueber die körperlichen Anforderungen, die an den Bürstenmacher gestellt werden, gibt man sich auch öfters ganz falschen Anschauungen hin. Zwar ist Taubheit an sich nicht hinderlich, oder an Maschinen sollten Laube der Unfallgefahr wegen nicht beschäftigt werden. Auch der Verlust eines Auges beeinträchtigt die Arbeitsfähigkeit im allgemeinen nicht sonderlich, doch erfordert das Einziehen von Feinbürsten und das Arbeiten an komplizierten Maschinen ein scharfes Auge. Beim Verlust eines Armes oder einer Hand, oder bei starker Handverformung, ebenso bei erheblicher Verformung oder Lähmung der Hand oder des Armes ist eine Beschäftigung als Bürsten- oder Pinselmacher kaum noch möglich. Der Bürstenmacher braucht notwendig beide Arme und Hände, und bei der Wichtigkeit der Griffe und der Beschaffenheit des Materials spielt der Tastsinn eine erhebliche Rolle, der durch eine Prothese, und wenn sie im übrigen auch noch so vollkommen gearbeitet ist, nicht ersetzt werden kann. Deshalb ist auch bei Fingerverletzungen eine Beschäftigungsmöglichkeit nur dann noch vorhanden, wenn Daumen, Ringfinger und Mittelfinger gebrauchsfähig sind. Dagegen ist der Verlust der Ferse kein unbedingtes Hindernis für die Ausübung des Berufs, da die meisten Arbeiten im Sitzen ausgeführt werden. Bei der Unterbringung von Kriegsverletzten in der Bürstenmacherei sollten handwerksmäßige Kleinbetriebe nicht in Betracht gezogen werden. In Folge können nur solche Betriebe kommen, in denen Teilarbeiten durchgeführt ist. Beschränkt Erwerbsfähige können in Bürstenfabriken, gemischten Bürstenbetrieben, ferner in Betrieben zur Herstellung von Achsen, Tracht- und Maschinen-

bürsten, von Bürstenhölzern und Reisstrohbüscheln untergebracht werden. Im großen und ganzen können die Verletzten nur zu Handarbeiten verwendet werden, aber auch hier wird darauf geachtet werden müssen, daß der Andrang zum Gewerbe sich in erträglichen Grenzen hält.

Für die Korbmacherei im wesentlichen das gleiche zu, was in bezug auf die Bürsten- und Pinselmacherei gesagt ist. Die Anfertigung von leichten Korbflechtereien wird in Lazaretten vielfach als anziehende Beschäftigung zur Vertreibung der Langeweile geübt. Daraus entwickelt sich bei den Verletzten leicht die Meinung, es hier mit einem Gewerbe zu tun zu haben, in dem es leicht sei, ein Fortkommen zu finden. Diese Annahme wird auch wohl noch von kurzfristigen Beratern unterstützt, die nicht daran denken, daß es sich für ihre Schützlinge nicht nur darum handeln kann, eine Beschäftigung zu finden, sondern daß diese Beschäftigung ihnen auch einen leiblichen Verdienst bringen muß. In dieser Richtung sind aber die Aussichten im Korbmachergewerbe äußerst gering.

In der Korbmacherei ist die Heimarbeit noch sehr stark verbreitet. Berufe, in denen die Heimarbeit überwiegt, gewähren ihren Angehörigen in der Regel ein sehr schlechtes Auskommen. Lange Arbeitszeit und jämmerliche Löhne gehen meist Hand in Hand mit ausgedehnter Heimarbeit. Das trifft man auch bei den Korbmachern, die nicht mit Unrecht als die Ärmsten der Armen in der Holzindustrie bezeichnet wurden.

Allerdings besteht die Möglichkeit, Verletzte, die in ihrem Beruf nicht mehr fortkommen, verhältnismäßig leicht in der Korbmacherei unterzubringen. Wer es aber mit den Opfern des Krieges gut meint, wird von dieser Möglichkeit nur einen recht sparsamen Gebrauch machen. Wie bei den meisten Zweigen der Holzindustrie, so ist auch für die Korbmacherei Taubheit oder der Verlust eines Auges kein Hindernis für die Ausübung des Gewerbes. Jedoch ist ein schwaches Auge bei der Herstellung feinerer Arbeiten ein wesentliches Hindernis. Beim Verlust eines Armes oder einer Hand oder bei starker Verformung ist auch das Flechten von Körben unmöglich. Die Korbmacherei ist, nebenbei bemerkt, reine Handarbeit, Maschinen zum Flechten gibt es nicht. Deshalb wird die Arbeitsmöglichkeit durch erhebliche Finger-Verletzungen wesentlich herabgemindert. Der Verlust eines Beines oder beider Beine oder die Beinlähmung deren Bewegungsfähigkeit schließen die Arbeitsfähigkeit nicht aus. Bei verschiedenen Arbeiten muß der Korbmacher mit dem

**Für die Weihnachtsgabe an die Frauen der im Felde stehenden Kollegen muß jede Woche wenigstens eine Kriegsmarke des Verbandes gekauft werden!**

Oberschenkel oder dem Knie einen Druck auf das Arbeitsstück ausüben. Soweit der verbliebene Beinrumpf das erlaubt, besteht auch die Arbeitsmöglichkeit, wenn auch die Leistungsfähigkeit gegenüber dem Arbeiter mit gesunden Gliedern herabgesetzt ist.

Es liegen noch Auskünfte aus einigen anderen Zweigen der Holzindustrie vor, doch können wir sie hier übergehen. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Aussichten für verstümmelte Holzarbeiter in ihrem seitherigen Beruf nicht übermäßig günstig sind, doch wird immerhin eine erhebliche Anzahl von ihnen zu ihrem alten Gewerbe zurückkehren können. Einzelne Zweige des Holzgewerbes bieten eine beschränkte Möglichkeit zur Aufnahme berufsfremder Kriegsoffer, doch wird man auch hierbei sehr vorsichtig operieren müssen, um die Leute, denen man helfen will, vor Enttäuschungen zu bewahren.

Von den Fachleuten der Krüppelfürsorge wird den künstlichen Ersatzgliedern großes Vertrauen entgegengebracht. Im Grunde fehlt es aber doch noch an hinreichenden Erfahrungen über die mit Prothesen erzielten Erfolge. Aus den Erfolgen, die mit solchen Behelfen bei verkrüppelten Kindern erzielt wurden, darf man nicht ohne weiteres schließen, daß die gleiche Anpassungsfähigkeit auch bei reifen Männern erzielt werden kann. Es gibt allerdings Beispiele auf diesem Gebiet, die Staunen erregen, aber das berechtigt noch nicht zu dem Schluß, daß die gleichen Erfolge in allen oder auch nur in der Mehrzahl der Fälle erzielt werden können. Neben einer guten Arbeitshilfe ist bei den Verletzten auch ein hohes Maß von Willensstärke erforderlich, um Erfolge zu erzielen. Diese muß vor allem gefördert werden, und in der Hinsicht ist die Vorführung von Beispielen von ganz besonderem Wert. Auch wir wollen dazu beitragen, den Lebensmut unserer Arbeitsbrüder, die Opfer des Krieges geworden sind, zu heben, und ihnen bei ihren Bemühungen, wieder vollwertige Glieder des Wirtschaftslebens zu werden, jeden Beistand leisten. Sollte durch Benutzung geeigneter Prothesen die Verwendungsmöglichkeit verstümmelter Holzarbeiter größer werden, als in unseren Ausführungen angedeutet ist, dann werden auch wir es mit Freuden begrüßen.

**Reichstarife für die Korbmacher.**

II. N. Die denkbar traurigsten Verhältnisse herrschten bisher in der Kasse- und Wäschekorbbranche. Der Durchschnittsverdienst dieser Kollegen belief sich auf ungefähr 18 Mk. pro Woche bei einer ins Ungemessene gehenden Arbeitszeit. Wenn irgendwo der Satz zutrifft: „Lange Arbeitszeit — niedriger Lohn!“, dann ist es hier der Fall gewesen.

Unter dem Druck einer unerhörten Markt- und Warenhauskonkurrenz hatten sowohl Arbeitgeber wie Arbeiter jede Zuversicht und auch den Mut verloren, in die arg zerfahrenen Berufsverhältnisse noch einmal Ordnung zu bringen und einigermaßen anständige Verdienste zu erzielen. Die Konkurrenz mit den allerbilligsten Artikeln, die aus den Clendsdistrikten der Korbmacherei wie auch aus Galizien und sonstigen Gegenden mit niedrigsten Arbeitslöhnen auf den Markt geworfen wurden, mußte ausgehalten werden und führte natürlich zu einem größeren Lohndruck. Und

warum das alles, fragt man sich, da doch die Korbmacherei immer noch ausschließlich das Werk menschlicher Hände ist und keine Maschinenkonkurrenz zu fürchten hat. Es brauchen also bloß diese Menschen aus ihrer Unvernunft aufzuwachen und sich untereinander soweit einig zu werden, daß sie den Wert ihrer eigenen Arbeit erkennen und schätzen lernen, dann muß sich auch der Weg finden, der zu einer Befreiung dieser Zustände, zur Erreichung einer menschenwürdigen Existenz führt. Damit stehen wir wiederum vor der alten und doch ewig neuen Tatsache: Helfen kann nur die Organisation!

Ohne von den beteiligten Kollegen in der wünschenswerten Weise unterstützt zu werden, hat doch unser Verband niemals die Vertretung der Interessen auch dieser Kollegen aus dem Auge verloren und eine Verbesserung ihrer traurigen Lage zu erreichen versucht. Hierzu schien jetzt, da infolge der Kriegsverhältnisse die Konjunktur sich zu heben ansieht, der geeignete Zeitpunkt gekommen zu sein. In rascher Entschlossenheit wurden die entsprechenden Forderungen aufgestellt und durch unsere Vorworteher den Arbeitgebern an allen Orten übermittelt.

Infolge des Mangels einer genügend starken Unternehmerorganisation trug die Bewegung zunächst einen örtlichen Charakter, was sich aber durch das Dazwischentreten des Verbandes selbständiger Korbmacher änderte. Diese Organisation war durch unser Vorgehen auf die Beine gebracht worden, sie fühlte sich zur Wahrung der Arbeitgeberinteressen berufen und bot uns demzufolge Verhandlungen an, die in Gemeinschaft mit denen für die Geschloßkorbbranche am 6. Dezember in Leipzig stattfanden.

Der abgeschlossene Tarifvertrag, der bei diesen Verhandlungen zustande kam, enthält als wesentliches Merkmal eine einheitliche Maße und Löhne für Kasse- und Wäschekörbe. Eine Erhöhung der bisherigen Mindestlöhne um zirka 40 Prozent, ein einheitlicher Mindestlohn von 50 Pf. pro Stunde für Lohnarbeiter in allen Orten, die Verkürzung der Arbeitszeit auf die höchstzulässige Dauer von 50 Stunden pro Woche, ein Ueberstundenzuschlag von 15 Pf. pro Stunde für Lohn- und Akkordarbeiter, ein Zuschlag von 10 Prozent auf die Tariflöhne in Orten mit über 50 000 Einwohnern, und bei Einzelanfertigung der tariflichen Artikel, Regelung der Heimarbeit, Lohnzahlung und Lohnbücher, und mehrere sonstige Bestimmungen des Vertrages bilden für die Korbmacher solche beachtliche Verbesserungen, daß sie es hoffentlich nicht wieder so bald vergessen werden, was durch diesen Vertrag der Deutsche Holzarbeiter-Verband für sie geleistet hat.

Und wie bei der Geschloßkorbbranche, ergeht nun auch an die Kassekorbmacher die Aufforderung, sich von den über-schlauen Arbeitgebern, die es gewohnt sind, die Korbmacher als dumme Kerle zu behandeln, nicht wieder den hauptsächlichsten Inhalt des neuen Vertrages streitig machen zu lassen.

Solche Machenschaften sind schon wieder im Werke; der Vertrag soll schon wieder durchbrochen werden, noch bevor er eigentlich richtig fertig ist. Von allen Kollegen muß die strikte Hochhaltung des Vertrages erwartet werden, vertragsbrüchigen Unternehmern muß mit aller Entschiedenheit der Kampf erklärt werden. Die gegenseitige Verpflichtung auf Einhaltung der abgeschlossenen Verträge muß auch im Korbmachergewerbe zum Gemeingut werden, damit der Erfolg von heute dauernde Früchte trägt.

**Die Aussichten der deutschen Klavierindustrie.**

Eine von der „Holzwelt“ veranstaltete Umfrage bei einer Anzahl bedeutender Pianofortefabriken hat das zu erwartende Ergebnis gezeigt, wonach die augenblickliche Lage des Gewerbes recht unbefriedigend ist. Die Klavierindustrie beruht hauptsächlich auf der Ausfuhr, die durch den Ausbruch des Krieges sehr ungünstig beeinflusst wurde. Die Lieferung nach den neutralen Ländern vermochte den Ausfall bei weitem nicht zu decken. Die Produktion ist ganz bedeutend zurückgegangen, sie ist aber auch infolge der großen Preissteigerung für alle Materialien erheblich verteuert worden.

Man hätte annehmen sollen, daß die Aussichten der Klavierindustrie für die Zeit nach dem Kriege von den Fabrikanten ungünstig beurteilt werden würden. Ein großer Teil der Ausfuhr an Musikinstrumenten ging nämlich bis zum Kriegsausbruch nach dem uns feindlichen Ausland, und es könnte zweifelhaft erscheinen, ob die dort in Betracht kommenden Abnehmer große Reizung bekunden werden, die abgebrochenen Beziehungen zur deutschen Industrie so schnell wieder aufzunehmen. Dazu kommt, daß besonders die englische Pianofortefabrikation schon vor dem Kriege einen rücksichtslosen Kampf zur Verdrängung der deutschen Konkurrenz aus dem eignen Land und von unseren sonstigen Absatzgebieten geführt hat. Dieser Kampf ist natürlich während der Kriegsdauer mit erhöhter Wucht und unter Anwendung recht unsauberer Waffen weitergeführt worden. Wenn unter diesen Umständen die deutschen Fabrikanten einige Besorgnis wegen der Gestaltung der Dinge nach dem Kriege geäußert hätten, dann würde man das verstehen können.

Ueberraschenderweise lauten aber die geäußerten Ansichten fast durchgängig äußerst optimistisch. Die „Holzwelt“ sagt zusammenfassend: „Es herrscht in den von uns befragten Kreisen nur eine Meinung: Nach glücklich beendetem Krieg wird ein großer Aufschwung in der deutschen Klaviergewerbe eintreten. In dieser frohen Erwartung soll uns die Ueberwindung aller wirtschaftlichen Hemmnisse nicht schwer fallen.“ Man darf wohl annehmen, daß die Fabrikanten ihre Hoffnungsfreudigkeit nicht ohne bestimmte Unterlage äußern, und die Vermutung dürfte zutreffen, daß ihre hauptsächlichste Stütze die Leistungsfähigkeit der deutschen Klavierindustrie ist, gegen welche die ausländische Konkurrenz nicht aufkommen kann. Die Leistungsfähigkeit der Industrie gründet sich aber in erster Linie auf die Richtigkeit ihrer Arbeit. Diese haben unter der Einwirkung des Krieges schwer gelitten. In ihrem Interesse wäre zu wünschen, daß sich die Hoffnungen der Fabrikanten verwirklichen.





**Wilhelm Albrecht, Tischler, Berlin.**  
**Hans Alt, Kammarbeiter, Berlin.**  
**Arno Bach, Rasthau.**  
**Albert Behrens, Tischler, Bremen.**  
**Gustav Behrlich, Tischler, Luedenwalde.**  
**Berthold Bellag, Tischler, Liegnitz.**  
**Carl Berth, Tischler, Detmold.**  
**Alcis Blomst, Hanau.**  
**Karl Böhm, Holzarbeiter, Bremen.**  
**Willy Burg, Maschinenarbeiter, Berlin.**  
**Emil Busch, Modelltischler, Baugen.**  
**Hans Classen, Tischler, Hamburg.**  
**Hermann Decker, Polierer, Berlin.**  
**Karl Donner, Tischler, Landsberg a. W.**  
**Friedr. Willh. Dörr, Hanau.**  
**Paul Dreißer, Döllitz.**  
**Richard Eichler, Tischler, Forst.**  
**Karl Elle, Stelmacher, Stolp.**  
**Emil Fey, Schreiner, Vodenhausen.**  
**Otto Finkewitz, Polierer, Berlin.**  
**Georg Fischer, Rahmenmacher, Berlin.**  
**Gustav Fischer, Schreiner, Mainz.**  
**Gustav Forberg, Holzarb., Finsterwalde.**  
**August Frhlar, Alhheim a. W.**  
**Gustav Gaudert, Drechsler, Wittenberg.**

**Otto Geißler, Schlemmacher, Berlin.**  
**Freih. Glauß, Tischler, Torgau.**  
**Emil Gieseler, Tischler, Osnabrück.**  
**Karl Glende, Tischler, Stolp.**  
**Helz Graf, Schreiner, Coblenz.**  
**Hermann Grafmann, Tischler, Berlin.**  
**Karl Gräbe, Modelltischler, Halle a. S.**  
**Jacob Grenz, Tischler, Hamburg.**  
**Josef Groß, Schreiner, Cassel.**  
**Friedrich Gruber, Modellschr., Augsburg.**  
**Berhard Grünwald, Tischler, Bremen.**  
**Paul Grühbach, Tischler, Hamburg.**  
**Paul Gude, Kellheim.**  
**Karl Gutshaw, Hennigsdorf.**  
**Heinrich Haase, Schiffszimmerer, Bremen.**  
**Wilhelm Hagedorn, Tischler, Osnabrück.**  
**Freih. Hartwig, Tischler, Berlin.**  
**Hermann Heber, Masch.-Arb., Rabenau.**  
**Friedrich Herbst, Tischler, Hannover.**  
**Otto Hergert, Tischler, Baugen.**  
**Alwin Hildendorf, Tischler, Berlin.**  
**Herm. Hochgräf, Panlinenm., Rossau.**  
**Franz Höhn, Schreiner, Mainz.**  
**Josef Horad, Korbmacher, Dresden.**  
**Karl Jürges, Tischler, Bremen.**  
**Wilhelm Kalkhorn, Tischler, Berlin.**  
**Karl Kallbecker, Tischler, Hamburg.**  
**Friedrich Kelsch, Tischler, Osnabrück.**  
**Woritz Keller, Drechsler, Döbeln.**  
**Willy Kern, Vergolder, Berlin.**  
**Emil Kessler, Tischler, Bremen.**  
**Julius Klüppel, Klavierarbeiter, Berlin.**  
**Josef Knaf, Tischler, Berlin.**  
**Konrad Köppel, Hanau.**

**Hermann Kövener, Tischler, Osnabrück.**  
**Geiz Krause, Tischler, Berlin.**  
**Heinrich Krest, Holzarbeiter, Bielefeld.**  
**Kudolf Krimmel, Schreiner, Mainz.**  
**Otto Kungische, Döllitzsch.**  
**Ernst Lamp, Schreiner, München.**  
**Robert Leonhardt, Tischler, Berlin.**  
**Heronimus Lianewski, Berlin.**  
**Karl Lupp, Maschinenarbeiter, Berlin.**  
**Georg Mürber, Schr., Frankfurt a. M.**  
**Geiz Mathens, Polierer, Berlin.**  
**Karl Mayerhofer, Schreiner, Augsburg.**  
**Robert Müller, Stuhlbaue, Rabenau.**  
**Joh. Mübra, Putzformtischler, Dresden.**  
**Hermann Müller, Tischler, Berlin.**  
**Heinrich Müller, Schreiner, Solingen.**  
**Richard Müller, Tischler, Berlin.**  
**Karl Mündinger, Schr., Pforzheim.**  
**Oswald Ruedel, Kistenmacher, Hamburg.**  
**Friedrich Neumann, Tischler, Osnabrück.**  
**Karl Neveling, Schreiner, Mainz.**  
**Georg Nigdorf, Tischler, Görtz.**  
**Michael Ott, Schreiner, Mainz.**  
**Otto Peißch, Drechsler, Cassel.**  
**Johannes Poppenhäger, Schr. Cassel.**  
**Josef Pürschle, Tischler, Liegnitz.**  
**Karl Rau, Glauhan.**  
**Franz Reimann, Tischler, Liegnitz.**  
**Otto Reimann, Stadarbeiter, Berlin.**  
**Karl Rohland, Tischler, Finsterwalde.**  
**Caspar Rohleder, Schreiner, Cassel.**  
**Emil Rückwardt, Königsberg i. P.**  
**M. Rümlein, Mod.-Schr., Heidenheim.**  
**Otto Schäfer, Drechsler, Berlin.**

**Jacob Schähler, Drschl., Frankfurt a. M.**  
**Heinrich Schaper, Tischler, Bremen.**  
**Wilhelm Schaping, Tischler, Hamburg.**  
**Karl Scheerer, Schreiner, Sulzbach.**  
**Friedrich Schen, Tischler, Dresden.**  
**Hermann Scherbaum, Tischl., Bielefeld.**  
**Franz Schlegel, Tischler, Berlin.**  
**Ferdinand Schmozer, Tischler, Baugen.**  
**Friedrich Scholl, Schreiner, Cassel.**  
**Georg Schröder, Stellm., Marktstädt.**  
**Paul Schubert, Zeulenroda.**  
**Jacob Schüller, Schreiner, Coblenz.**  
**Emil Schulz, Drechsler, Neuruppin.**  
**Gustav Schulze, Stuhlbaue, Dresden.**  
**Richard Schumann, Döllitzsch.**  
**Karl Sinnhold, Langensalza.**  
**Philipp Stasny, Schreiner, Mainz.**  
**Wag Steidle, Schreiner, Augsburg.**  
**Karl Steube, Schr., Frankfurt a. M.**  
**Wilhelm Talle, Tischler, Hirschberg.**  
**Wenzel Tausche, Schreiner, Augsburg.**  
**Walter Thellig, Zeulenroda.**  
**Arthur Thomas, Döllitzsch.**  
**Wilhelm Tiemann, Tischler, Osnabrück.**  
**Paul Tronmler, Rasthau.**  
**Franz Kaver Weigel, Schr., München.**  
**J. Westerkamp, Stuhlbaue, Bremen.**  
**Walter Wien, Tischler, Halle.**  
**August Wolf, Schreiner, Cassel.**  
**Ferdinand Wrobel, Glah.**  
**Ludwig Zechmeister, Schreiner, München.**  
**Otto Zühlke, Drechsler, Trebbin.**

Ehrem Andenken

Kriegsinvalidenfürsorge und „Arbeitgeber-Zeitung“.

Die Scharfmacher wollen mit den Gewerkschaften keinen Verkehr pflegen; insbesondere lehnen sie in der Kriegsinvalidenfürsorge jede Mitwirkung der Gewerkschaften ab, weil sie sich in der Ausbeutung der den Invaliden gebliebenen Arbeitskraft keine Beschränkungen auferlegen lassen wollen. Das ist der kurze Sinn des langen Artikels, den die „Arbeitgeber-Zeitung“ unter der Ueberschrift: „Gemeinsame Beratungen“ an der Spitze ihrer Nr. 50 vom 12. Dezember veröffentlicht.

Mit komisch wirkendem Eifer wendet sich das Scharfmacherblatt gegen die Errichtung paritätischer Kommissionen zur Versorgung und Unterbringung der Kriegsinvaliden. Die Vereinbarungen, die zwischen den Zentralvorständen im Holzgewerbe getroffen sind, und die sich auch auf die gemeinsame Bekämpfung der unfaulteren Konkurrenz und sonstiger Gewerbeschädigungen erstrecken, haben den lobenden Jörn des Arbeitgeber-Zeitungsmanes erregt. Ohne den Gegenstand seiner Entrüstung ausdrücklich zu nennen, speit er Gift und Galle auf das Abkommen, das gemeinsame Beratungen zwischen Unternehmern und Arbeitern vorsieht, um gemeinsame Interessen wahrzunehmen. Daß er seinem Erguß ein schwärmerisches Bekenntnis zum Burgfriede vorausschickt, den er während des Krieges und nach dem Kriege erhalten wissen will, sei nur nebenbei erwähnt; eine verborene Verhöhnung des „Burgfriedens“ als durch das Bekenntnis in diesem Zusammenhang ist kaum denkbar.

Die „Arbeitgeber-Zeitung“ vertritt grundsätzlich den Standpunkt des Herrn im Hause. Der Unternehmer ist Selbstherrscher in seinem Betriebe, die Arbeiter haben in den Betriebsrichtungen nichts mitzureden, und deren Organisationen schon gar nicht. Diese schon etwas veraltete Auffassung von dem Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter wird in dem Blatt hinsichtlich der Fürsorge für die Kriegsinvaliden mit besonderer Schärfe betont. „Es ist die selbstverständliche und hundertmal betonte Ehrenpflicht der Arbeitgeber, die Kriegsbeschädigten nach besten Kräften in ihrem Fortkommen zu unterstützen und sie in ihren Betrieben unterzubringen. Aber dieser Ehrenpflicht wollen und werden sich die Arbeitgeber allein unterziehen, ohne daß es dazu irgendwelcher Kommissionen, gemeinsamer Beratungen oder sonstigen Beiworts bedarf.“ Die „Arbeitgeber-Zeitung“ erklärt auch, weshalb sie die Kontrolle der Gewerkschaften bei ihrer Invalidenfürsorge scheut. Nach den Anweisungen, die sie gibt, sollen die Kriegsinvaliden als Lohnrücker ausgenutzt werden. Darüber kann der Müßschönredensarten, worin das Blatt seine Anweisungen einpackt, nicht hinwegtäuschen.

Den Kriegsinvaliden soll ein guter und gerechter Lohn ohne jede Rücksicht auf die Rente zuteil werden, versichert die „Arbeitgeber-Zeitung“, und im Tone der gefränklichten Unschuld fragt sie: „Haben es etwa die Arbeitgeber verdient, daß ihnen in diesen Punkten ein so tiefes, geradezu beleidigendes Mißtrauen entgegengebracht wird?“ Die guten, lieben Arbeitgeber! Jeder Gedanke, den Arbeitern oder gar noch den Kriegsinvaliden Unrecht zu tun, liegt ihnen doch so fern. Freilich kann nur der Unternehmer allein beurteilen, was ein guter und gerechter Lohn ist. Nur Gewerkschaftler und sonstige schlechte Menschen können verlangen, daß auch den Invaliden ihre Arbeitsleistung voll bezahlt werde. Aber was verstehen die auch von dem Profitbedürfnis eines wohlthätigen Unternehmers. Um das „beleidigende Mißtrauen“ zu zerstreuen, daß den guten Absichten der Arbeitgeber entgegengebracht wird, sagt die „Arbeitgeber-Zeitung“:

„Reicht gesagt, im Akkordlohn müsse sich erweisen, was der Invalide zustande bringt! Wenn er aber die gleiche Menge an Ware, die ein gesunder Arbeiter in drei Tagen fertigstellt, erst in fünf Tagen zuwege bringt, so kann sein Akkordlohn unmöglich auf die gleiche Höhe des anderen gesetzt werden. Dem dem Fabrikanten kommt diese in fünf Tagen fertigestellte Ware natürlich erheblich teurer zu stehen als das in der kürzeren Zeit fertiggestellte Produkt.“

Dies ist also des Nabels Kernal. Weil erwerbsbeschränkte Invaliden zur Herstellung eines Gegenstandes mehr Zeit gebrauchen als gesunde Arbeiter der gleichen Art, soll nicht nur ihr Tagesverdienst niedriger bemessen werden — der über liebe sich reden — sondern sie sollen auch zu niedrigeren Akkordlöhnen arbeiten und dennoch doppelt

geschädigt werden. Es ist doch etwas Herrliches um die Opferwilligkeit der Unternehmer, deren Wortführer die „Arbeitgeber-Zeitung“ ist. Der Platz, an dem der Invalide beschäftigt ist, wird nicht voll ausgenutzt, das bedeutet eine Beeinträchtigung des Gewinnes des Unternehmers, und das muß verhütet werden. Wie kann man aber auch von einem Unternehmer verlangen, daß er den Wohlthäter spiele, wenn für ihn gar kein Nutzen dabei abfällt!

Die „Arbeitgeber-Zeitung“ hat es aber unterlassen, ihre Gedanken konsequent zu Ende zu denken; oder richtiger, sie hielt es für zweckmäßiger, die Konsequenzen unausgesprochen zu lassen. Was wird wohl die Folge sein, wenn für Kriegsinvaliden niedrigere Akkordsätze eingeführt werden? Es wird nicht lange dauern, bis auch an den voll leistungsfähigen Arbeiter das Anstinken gestellt wird, zu dem reduzierten Akkordpreis zu arbeiten. Wenn schon der Invalide mit dem Preis auskommt, dann muß er doch für den gesunden Arbeiter erst recht genügen.

Es war doch wohl die „Arbeitgeber-Zeitung“, die erst vor kurzem schrieb: „Wir werden nach dem Kriege noch manchen heftigen Kampf auf dem Weltmarkt auszufechten haben, und es wird uns hierbei nichts schaden, wenn wir unsere Herstellungskosten in verständiger Weise einschränken.“ Und an anderer Stelle des gleichen Artikels: „Wer mit einer billigen Arbeitskraft auskommen kann, dem soll man nicht zumuten, daß er... seine Produktion verteuert.“ Damals handelte es sich darum, für eine stärkere industrielle Ausnützung der Frauensarbeit Propaganda zu machen. Die neueste Leistung des Blattes zeigt, daß es die Beschäftigung von Kriegsveteranen unter dem gleichen Gesichtspunkt betrachtet wissen will.

Die Wiederbeschäftigung der Kriegsverletzten zu dem Zweck, um sie als Lohnrücker zu verwenden, liegt weder in deren Interesse noch in dem der gesamten Arbeiterschaft. Die Pläne der „Arbeitgeber-Zeitung“ müssen, wenn sie verwirklicht werden, zu einer Schwächung der Volkswirtschaft führen. Das werden die Gewerkschaften zu verhüten trachten. Objektiv denkende Unternehmer lehnen auch die Rathschläge der „Arbeitgeber-Zeitung“ ab. Sie fühlen sich durch das Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften nicht beengt, und sie haben gefunden, daß die gemeinsamen Beratungen, gegen die sich die „Arbeitgeber-Zeitung“ so ereifert, beiden Seiten zum Vorteil gereichen. Die Stellen, welche mit dem Scharfmacherorgan die Ueberwachung der getroffenen Vereinbarungen als den Ausdruck eines beleidigenden Mißtrauens empfinden, beweisen damit nur die Unehrlichkeit ihrer Absichten, und der besprochene Artikel der „Arbeitgeber-Zeitung“ lehrt uns, daß der Kriegsinvalidenfürsorge im Sinne dieses Blattes das allgerößte Mißtrauen entgegengebracht werden muß.

Verbandsnachrichten.

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**  
 Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 52. Wochenbeitrag für das Jahr 1915 fällig geworden.

Zu Neujahr 1916 werden sämtliche alten Beitragsmarken eingezogen und dafür neue Marken ausgegeben, worauf wir die Zahlstellenkassierer wie auch alle Verbandsmitglieder hierdurch aufmerksam machen. Den Mitgliedern empfehlen wir dringend, dafür zu sorgen, daß sie am Jahreschluß mit der Beitragszahlung auf dem laufenden sind.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:  
 111834 Paul Reichelt, Tischler, geb. 25. 8. 54 zu Oels.  
 72563 Kurt Herrmann, Tischler, geb. 26. 9. 96 zu Kleinratschütz.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.  
 Der Verbandsvorstand.

Ein kleiner Irrtum.

In einer Betrachtung über die Lohnbewegungen im Jahre 1913 und 1916 nimmt die „Berliner Volks-Zeitung“ das Verdienst für sich in Anspruch, erfolgreich an der Abwendung der Gefahr, daß das gewerbliche Leben im Jahre 1913 einer furchtbaren Erschütterung ausgesetzt werde, mitgewirkt zu haben. Sie schreibt:

Die Verhandlungen waren schon gescheitert, der Arbeitgeber-Schutzverband hatte schon die allgemeine Aussperrung angekündigt, aber dem Kenner der Verhältnisse war es klar, daß eine Friedensvermittlung Erfolg haben mußte, wenn nur neue Verhandlungen zustande kämen. Am 21. Januar 1913 richtete die „Volks-Zeitung“ an den Staatssekretär des Innern die dringende Mahnung, im Interesse des wirtschaftlichen Friedens den streitenden Parteien, von denen keine den ersten Schritt zur Vermöhnung tun wollte, seine Vermittlertätigkeit aufzubringen. Die Mahnung hatte den Erfolg, daß Ende Januar der frühere Staatsminister Freiherr v. Berlepsch die Friedensvermittlung übernahm.

An sich ist die Sache nicht sehr bedeutungsvoll. Im Interesse der historischen Wahrheit wollen wir aber feststellen, daß sich die „Volks-Zeitung“ in einem Irrtum über den Zusammenhang der Dinge befindet. Als sie am 21. Januar 1913 ihre dringende Mahnung an den Staatssekretär des Innern richtete, hatte dieser bereits eingegriffen. Im Auftrage des Staatssekretärs hatte sich schon vorher der Magistratsrat v. Schulz an unseren Verbandsvorstand mit der Anfrage gewandt, ob er eine unparteiische Vermittlung annehmen würde. Dieser Vorschlag konnte aber nicht angenommen werden, da Freiherr v. Berlepsch schon am 10. Januar den Parteien seine Dienste als Vermittler angeboten hatte. Damals waren die Verhandlungen noch nicht endgültig gescheitert, erst am 16. Januar kam es zum Bruch, worauf Freiherr v. Berlepsch am 20. Januar ausdrücklich seine Vermittlung anbot. Freiherr v. Berlepsch handelte aber nicht im Auftrage des Staatssekretärs, sondern aus eigener Initiative, in Erinnerung an seine Vermittlertätigkeit bei den Tarifverhandlungen im Jahre 1908.

Die Tatsache, daß die „Volks-Zeitung“ sich bemüht hat, den damals drohenden Konflikt zu verhüten, soll natürlich nicht bestritten werden, wir wollen nur den Irrtum berichtigen, als ob ihr Appell an den Staatssekretär von irgendwelchem Einfluß auf die Entwicklung der Dinge gewesen wäre.

Anrühige Wohlthätigkeit.

Die Unternehmerverbände machen in neuerer Zeit ein großes Wesen von den riesigen Opfern, die ihre Mitglieder durch die Unterstützungen auf sich nehmen, welche sie den Angehörigen ihrer zum Heeresdienst eingezogenen Angestellten und Arbeiter gewähren. Die „Selbstlosigkeit“ der Wohlthäter erscheint aber in einem etwas eigentümlichen Lichte, wenn man den Beweggründen nachgeht, von denen sie sich leiten lassen. Vor uns liegt ein Rundschreiben, welches eine große rheinische Maschinenfabrik an ihre im Felde stehenden Angestellten verfaßt hat. Die Direktion der Aktiengesellschaft erzählt darin, daß ihre Aufwendungen für die Familien der eingezogenen Angestellten monatlich 50 000 M. übersteigen. Sie will zwar die Unterstützungen noch weiter zahlen, aber nur als unverzinsliches Darlehen. Die Rückzahlung des Darlehens soll jedoch dem Schuldner erlassen werden,

„wenn Sie nach Ihrer Rückkehr aus dem Felde Ihre Tätigkeit bei uns wieder aufnehmen und während eines gegenüber der Unterstützungsdauer, diese vom 1. August d. J. an gerechnet, doppelten Zeitraums, mindestens jedoch ein Jahr ununterbrochen bei uns wieder tätig gewesen sind.“

In den weiteren Sätzen wird dann der Sinn dieser Verpflichtung näher erläutert und auseinandergesetzt, daß der Gehaltsbezug dadurch nicht beeinträchtigt würde, weil eine wirkliche Rückzahlung der empfangenen Summe nicht in Frage käme. Die Rückzahlung soll auch erlassen sein, wenn der Angestellte durch Tod oder durch Invalidität an der Wiederaufnahme der Tätigkeit verhindert sein sollte. Dann heißt es weiter:

„Sollten Sie jedoch nach Ihrer Rückkehr aus dem Felde nicht wieder in unsere Dienste treten oder vor Erlaß der gesamten Darlehensschuld aus Ihrer Stellung wieder ausscheiden, so hätten Sie den von uns gezahlten Unterstützungsbetrag von dem Tage an, an dem Sie eine andere Stellung annehmen, mit 5 v. H. zu verzinsen und in monatlichen, spätestens am 5. jedes Monats fälligen Raten von gleicher Höhe wie die gezahlten monatlichen Unterstützungsbeträge an uns zurückzugeben. Falls Sie mit mehr als zwei aufeinanderfolgenden Raten im Rückstande blieben, wären wir berechtigt, den jeweiligen Restbetrag



sofort einzuziehen. Daraus, daß die Beträge nicht an Sie persönlich, sondern an Ihre Angehörigen oder von Ihnen bezeichneten Dritten gezahlt wurden, würden Sie keinen Einwand erheben dürfen . . .

Die Firma will also, wie aus diesem Schreiben ersichtlich, ihre hochherzige Unterstützung nicht ganz umsonst leisten, sondern sich zum wenigsten dafür — willige Arbeitskräfte sichern. Die Angestellten, die mit einem solchen freundlichen Schreiben beehrt werden, befinden sich in einer Notlage. Sie stehen vor der Wahl, ob sie ihre Familien daheim größerer Not aussetzen oder ob sie sich selbst Fesseln anlegen wollen, an denen sie unter Umständen recht schwer zu tragen haben. Es ist möglich, daß die Firma nach dem Kriege auch die Angestellten, die bei ihr in der Arzide stehen, wohlwollend behandelt, eine Gewähr dafür ist aber nicht gegeben. Jedenfalls ist sie imstande, auf ihre Schuldenrechte einen starken Druck auszuüben.

Kürzlich veröffentlichten bürgerliche Zeitungen einen Bericht aus dem statistischen Bureau der Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, nach welchem dessen Mitglieder an die Familien der eingezogenen Angestellten und Arbeiter schon nahezu 50 Millionen Mark freiwillige Unterstützung gezahlt haben. Es wäre interessant zu erfahren, welcher Teil dieser Summe mit einem ähnlichen Vorbehalt gegeben wurde, wie oben geschildert. Ein braves kapitalistisches Gemüt wird natürlich in einer solchen Sicherung des Unternehmers nichts Bedenkliches finden. Wir finden jedoch, daß solche Wohltaten auf dem gleichen Niveau stehen wie die Zuwendungen der Industriellen an ihre gelben Schutruppen. Es sind Geschäftskosten zur Sicherung eines Stammes billiger und vor allem williger Arbeiter. Mit wahrer Wohlthätigkeit haben sie nichts zu tun. Im Lichte solcher Darlehensverträge wirkt die hochherzige Kriegsfürsorge der Industriellen etwas anrüchlich.

Die Krankenversicherung der Kriegsteilnehmer.

Zu den Gesetzen vom 4. August 1914 gehört auch ein solches über die Erhaltung der Anwartschaft aus der Krankenversicherung. Bei der Eile, mit der diese Gesetze geschaffen wurden, haben sich aber Unstimmigkeiten eingeschlichen, die erst in der Praxis erkannt werden.

Das Gesetz vom 4. August 1914 nimmt Bezug auf die §§ 313 und 314 der Reichsversicherungsordnung. Diese Paragraphen regeln die freiwillige Versicherung der aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidenden Versicherten. § 313 bestimmt u. a., daß die freiwillige Mitgliedschaft nur zulässig ist, solange sich der Versicherte regelmäßig im Inland aufhält. In dieser Beziehung hat das Gesetz vom 4. 7. 14 bestimmt, daß die Einberufung zum Kriegs- oder Sanitätsdienst dem Aufenthalt im Inland gleichzuachten ist. Nun besagt aber der § 214 der Reichsversicherungsordnung, daß wegen Erwerbslosigkeit aus der Klasse ausgeschiedene Mitglieder unter gewissen Voraussetzungen noch Anspruch auf die Regelleistung der Klasse haben, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Versicherung eintritt. Im Absatz 3 dieses Paragraphen heißt es jedoch: „Der Anspruch fällt weg, wenn der Erwerbslose sich im Ausland aufhält und die Säzung nichts anderes bestimmt.“ Bei der Beschlussfassung über das Gesetz vom 4. 7. 14 ist es offenbar nur übersehen worden, auch im § 214 die Einberufung zum Heeresdienst dem Aufenthalt im Inland gleichzusetzen. Dieses Versehen bedeutet aber eine nicht

unerhebliche Benachteiligung der Kriegsteilnehmer.

Ein Fall dieser Art beschäftigte am 11. Dezember den Großen Senat des Reichsversicherungsamtes. Das Sächsische Landesversicherungsamt wollte einen auf Grund des § 214 der Reichsversicherungsordnung erhobenen Anspruch abweisen, weil es entgegen einer früheren Entscheidung des Zweiten Revisionsenats des Reichsversicherungsamtes annahm, daß Kriegsteilnehmer nicht „erwerbslos“ sind. Die Sache wurde deshalb an den Großen Senat des Reichsversicherungsamtes verwiesen. Dieser entschied nunmehr, daß Kriegsteilnehmer erwerbslos im Sinne der Reichsversicherungsordnung sind. Im vorliegenden Fall mußte aber der Anspruch abgewiesen werden, weil sich der Versicherte als Kriegsteilnehmer im Ausland aufgehalten hat, und das Gesetz vom 4. 7. 14 den § 214 der Reichsversicherungsordnung unberührt läßt.

Die Rechtslage ist nunmehr so, daß ein zum Heeresdienst eingezogener, falls sonst die Voraussetzungen des § 214 der Reichsversicherungsordnung zutreffen, Anspruch auf die Leistungen der Krankenkasse hat, wenn der Versicherungsfall während des Aufenthaltes im Inland eintritt. Hatte er aber in Erfüllung seiner Dienstpflicht die Reichsgrenzen überschritten, dann verliert er den Anspruch auf Krankenkassenunterstützung. Diese Unstimmigkeit kann durch die Rechtsprechung nicht ausgeglichen werden; dazu ist eine Gesetzesänderung notwendig.

Neuzuglich der Fortsetzung der Mitgliedschaft freiwilliger Mitglieder der Krankenkassen bestimmt das Gesetz vom 4. 7. 14, daß Kriegsteilnehmer, deren Mitgliedschaft sonst nach § 314 der Reichsversicherungsordnung erloschen wäre, das Recht haben, binnen sechs Wochen nach der Rückkehr in die Heimat wieder in die Versicherung einzutreten. Auch in dieser Hinsicht hat das Reichsversicherungsamt einen beachtenswerten Entscheid gefällt. Ein freiwilliges Mitglied einer Krankenkasse, dessen Mitgliedschaft erloschen war, wurde im Felde verwundet und nach längerem Aufenthalt im Lazarett auf mehrere Monate in die Heimat beurlaubt. Seine Wiederanmeldung wurde von der Kasse mit der Begründung zurückgewiesen, daß er noch Soldat sei und sich deshalb nicht versichern könne. Auf erhobene Beschwerde hat das Reichsversicherungsamt entschieden, daß in dem Fall die Fortsetzung der freiwilligen Mitgliedschaft berechtigt sei. Der Kriegsteilnehmer ist für längere Zeit zurückgekehrt und kann sein bürgerliches Leben wieder aufnehmen. Ob er auch tatsächlich aus dem Soldatenstand entlassen ist, kommt dabei nicht in Betracht.

Diese Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist wichtig für alle Kriegsteilnehmer, deren Mitgliedschaft bei der Krankenkasse infolge der Einberufung erloschen ist. Sofern sie nicht nur für wenige Tage in die Heimat beurlaubt sind, können sie sich bei ihrer früheren Krankenkasse als freiwillige Mitglieder anmelden. Sie sichern sich dadurch für den Fall der Verwundung oder der Erkrankung im Felde die Wohltaten der Krankenversicherung.

Fachblatt für Holzarbeiter.

Das letzte Heft des zehnten Jahrgangs wird mit einem Aufsatz des Baugewerkschul-Direktors Professor Peters über „Einige Vorzüge der Holzbauweisen“ eingeleitet. Es enthält ferner einen Aufsatz von Fritz Sellweg über „Kriegswahrzeichen und Kriegergräberrätten“ mit vielen Abbildungen von Künstler-Entwürfen.

Aus dem weiteren Inhalt sind hervorzuheben: „Die Ausbildung des Innenarchitekten“, „Das Arbeitsgerät des Kaufmanns“, „Die Küchenmöbel“ und „Neue Patente auf dem Gebiete der Holzbearbeitung“.

Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jedes Monats und ist gegen 1,20 Mk. pro Vierteljahr von allen Postanstalten, Buchhandlungen sowie direkt von der Expedition, Berlin SO. 10, Am Rönischen Park 2, zu beziehen. Verbandsmitglieder zahlen bei Bezug durch die Zahlstellenverwaltungen nur 1 Mk. Einzelhefte werden mit 50 Pf. berechnet. Die bereits erschienenen Hefte dieses Jahrganges können noch nachgeliefert werden.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 10, Am Rönischen Park 2, bezogen werden.

„Herzen im Kriege“. Ein zweiter Band dieser von Franz Diederich für die Markblätter der Vorwärts-Bibliothek veranstalteten Auslese von Kriegsschilderungen und Kriegsgeschichten ist soeben erschienen. Der erste Band gab eine Auswahl aus den Darstellungen der letzten Kriegsperiode, der zweite Band betrifft die Zeit der weltpolitischen Kriege, also die Gegenwart, und auch sein Inhalt ist aus dem Besten genommen, das über den Krieg und seine Menschen geschrieben wurde. Der Vorwärts-Verlag hat das Ziel erstrebt, ein Mittel zu schaffen, mit dem sich die Schul-Literatur wirksam bekämpfen läßt. Dies Ziel ist in der Tat nur so zu erreichen, daß man Autoren zur Mitwirkung heranzieht, die sich in dem ungeheuerlichen Kriegesstrudel als starke Charaktere bewähren. Es wäre zu wünschen, daß die beiden Bände „Herzen im Kriege“ weite Verbreitung finden. Der erste Band ist 160 Seiten stark, der zweite 192 Seiten. Jeder Band ist einzeln käuflich und kostet gut gebunden 1 Mark.

Kriegsbuch für die Jugend und das Volk. Jahrgang 1915/16. Heft 1. (V. 2. Jahrgang „Wuseltunden“). Eine Zeitschrift für Jugend und Volk. 7. Jahrgang.) Halbjährlich zehn Hefte 1,50 Mk. Bei Bezug in einzelnen Heften das Heft 20 Pf. Stuttgart, Francksche Verlagshandlung.

Das Gedächtnis und seine Pflege. Von Alfred Leopold Müller. Mit 22 Abbildungen. Geheftet 1 Mk., in Leinwand gebunden 1,80 Mk. Stuttgart, Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde, Geschäftsstelle: Francksche Verlagshandlung.

Den außerordentlich verwickelten Vorgang, den wir Gedächtnis nennen, in einer auch dem Nichtfachmann verständlichen Weise klarzulegen, die Erklärungsformen der verschiedenen Gedächtnisanlagen zu erläutern und so jedem aufmerksamem Leser mit der Erkenntnis gleichzeitig die Grundlage zur Heilung etwaiger Mängel und zur Verbesserung des eigenen Gedächtnisses zu gewähren, das ist die Absicht des Verfassers.

Unser Garten mit dem Beiblatt „Tierzüchter und Tierfreund“. Diese im Verlage der Franckschen Verlagshandlung in Stuttgart erscheinende Zeitschrift bringt besonders für den Besitzer eines kleinen Gartens viel interessantes und belehrendes Material. Alle 14 Tage erscheint ein Heft. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Mk.

Briefkasten.

Geringswalde. Wir nehmen an dieser Stelle davon Notiz, daß der in Nr. 38 in der Ehrenafel der gefallenen Verbandsmitglieder verzeichnete Kollege Paul Schindler, Stuhlbauer aus Geringswalde, sich noch am Leben befindet. Die damalige Meldung beruhte auf einem Irrtum.

Geforbene Mitglieder. Bernh. Scheumann, Schneidemüller, 52 Jahre, gest. in Klostergeringswalde. Emil Eisermann, Drechsler, 46 J., gest. in Flandern. Johann Thiesen, Tischler, gest. in Flensburg. Fritz Buderus, Schreiner, 59 Jahre, gest. in Mainz. Ehre ihrem Andenken.

Otto Koch, Korbmacher, kann wieder bei mir in Arbeit treten. Fritz Köhler in Parom, Bez. Magdeburg. 2 bis 3 tüchtige Tischler auf Bau und Möbel für sofort gesucht. Herr. Breustedt, Möbelfabrik, Bad Harzburg, Wilhelmstr. 9.

Tüchtiger Tischler für bessere Banarbeit und Möbel bei hohem Lohn in dauernder Stellung gesucht. J. G. Dietrich, Kitzingen a. Main.

Bautischler, Sargtischler und 1 Maschinenarbeiter, der Werkzeuge sägen und einstellen kann, sucht. E. Kuhate, Rastenburg (Obr.).

Sechzehn Jahre in Sibirien. 26. Heft des Fachblattes für Holzarbeiter.

Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe in Ostpreußen. Königsberg i. Pr., Klapperwiese 3. Fernsprecher 7342-43. Der Arbeitsnachweis vermittelt Bau- und Möbeltischler, Maschinenarbeiter und andere Facharbeiter für Ostpreußen zu den am 2. Juni 1915 zwischen den beiderseitigen Organisationsvereinigungen abgezeichneten Bedingungen. Meldungen durch die örtlichen Arbeitsnachweise oder auch direkt an obige Adresse.

Die Silbesterlglocken von Adens. Mit 11 Abbildungen. Geheftet 50 Pf. Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Tischler, tüchtig und zuverlässig, für Bank- und Maschinenarbeit, als Vorarbeiter geeignet, sucht und erbitet Angebot mit Lohnforderung. Emil Grimm & Co., G. m. b. H., Strelitz i. Meckl.

Tüchtige militärfreie Tischler auf Ladeneinrichtungen für dauernde Arbeit gesucht. W. Jacobsen, Kiel.

Tüchtiger Ristenbauer, energisch, der mit Maschinen Bescheid weiß, in größere Ristenfabrik als stellvertretender Werkmeister gesucht. Offerten unter Angabe der bisherigen Tätigkeit an Cremer & Große, Dresden-N. 23.

Tüchtiger Beizer sofort gesucht. Carl Rührwieser, Betme. Ein tüchtiger Drechsler gesucht. S. Reiber, Drechslermeister, Flensburg, Angellurger-Strasse 8.

Tüchtiger Holzdreher, auf bessere Klavierstühle eingearbeitet, findet in Lohn oder Afford dauernde Arbeit. Auch ein Afford wird eingestellt. Chr. Jule, Klavierstuhlfabrik, Karlsstraße i. S. Eosensstr. 17.

Einige Hartgummidreher und Horn-drechsler sucht für dauernde Beschäftigung. E. Kostal, Lüdenscheid i. Westfalen.

20 Korbmacher auf Mienenkörbe sofort gesucht. Bohnsack & Co., Barmen.

2 tüchtige Korbmacher auf geschlagene Arbeit (Reise- und Waschkörbe) bei gutem Lohn und dauernder Stellung zu sofort gesucht. Johann Falk, Rostock (Mecklb.).

10 Korbmacher auf Orln, Matt und Geschlagen stellen bei 20 Prozent Kriegszuschlag ein. Gebr. Better, Köhlschendrada bei Dresden.

10 Korbmacher auf 15-Zentimeter-Langgranaten, Arbeitslohn 1,30 Mk. per Stück, sofort gesucht. Julius Wreter, Zittau (Sachsen), Rathausplaz.

Gesucht 2 bis 4 Korbmacher auf Geschloßkörbe, 12, 15 und 21 Zentimeter. Claus Biets, Korbmachermeister, Sort (Unterelbe).

Schweifer auf Holzpantoffel sofort bei hohem Afford oder Lohn gesucht. Adolf Schwarz jun. & Co., Pantinenfabrik, Dömitz in Mecklenburg.

2 Korkschneider, Hand- oder Maschinenschneider, finden dauernde Beschäftigung bei gutem Wochenlohn. Offerten mit Lohnansprüchen an H. Bucius, Korkfabrik, Frankfurt a. M.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Table with columns: Ort, Bauischler, Möbeltischler, Maschinenarbeiter, Polierer, Drechsler, Sonstige Branchen, Insgesamt. Rows: Berlin, Bremen, Breslau, Celle, Eisenburg, Jost, Hamburg, Hannover, Herford, Leipzig, Lübeck, Zusammen, Vor. Woche.